



Erklärung des Anbietenden von Fortbildungen für die Eintragung

Diese Erklärung dient der Expertin/dem Experten in **Verbindung mit dem Abschlusszertifikat** gegenüber der Deutschen Energie-Agentur (dena) als Nachweis der geforderten Zusatzqualifikation im Eintragungsverfahren¹ in den Kategorien:

Energieberatung für Wohngebäude

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude

Energieberatung für Nichtwohngebäude DIN V 18599

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

Titel der Fortbildung:

Der Anbietenden der o. g. Fortbildung erklärt, dass für das entsprechende Modul

- alle im aktuellen Regelheft geforderten Inhalte vermittelt wurden,
- die mindestens erforderlichen Unterrichtseinheiten durchgeführt wurden,

Datum der Fortbildung: vom _____ bis zum _____

für die Zielgruppe: Berufsqualifizierenden Hochschulabschluss²
 Andere Berufsgruppen³

Hiermit bestätigen wir, dass _____ (Vor- und Nachname)
oben benannte Fortbildung absolviert hat.

Basismodul gemäß Anlage 1 des Regelhefts¹

Basismodul _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(mind. 80 UE für Architekten/Ingenieure²)

Basismodul _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(mind. 160 UE für andere Berufsgruppen³)

Vertiefungsmodul gemäß Anlage 1 des Regelhefts¹

BEG-Wohngebäude _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(mind. 40 UE zzgl. erfolgreicher Prüfung über alle Inhalte aus dem Basis- und Vertiefungsmodul)

BEG-Nichtwohngebäude _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(mind. 80 UE zzgl. erfolgreicher Prüfung über alle Inhalte aus dem Basis- und Vertiefungsmodul)

Absolventin/Absolvent einer Qualifikationsprüfung für

(Die Anbietenden der Qualifikationsprüfung sind beim BAFA unter „[Qualifikationsprüfung Energieberatung](#)“ einzusehen.)

Energieberatung für Wohngebäude

Energieberatung für Nichtwohngebäude DIN 18599

¹ Grundlage hierzu ist das unter www.energie-effizienz-experten.de veröffentlichte Regelheft in der aktuellen Fassung.

² Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 1 GEG oder § 88 Absatz 1 Nr. 2 GEG.

³ Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 3 und 4 GEG.

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des aktuellen Regelhefts Vorrang vor diesem Dokument.



Fortbildung nach Regelheft Expertenliste Stand 01.09.2015

Fortbildung für BEG-Wohngebäude

(letztmöglicher Beginn der Fortbildung: 30.06.2021)

- Beratung _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(mind. 130 UE für Architekten/Ingenieure² und min. 210 UE für andere Berufsgruppen³)
- Planung/Umsetzung _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(mind. 130 UE für Architekten/Ingenieure² und min. 210 UE für andere Berufsgruppen³)
- Beratung und Planung/Umsetzung _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(mind. 200 UE für Architekten/Ingenieure² und min. 280 UE für andere Berufsgruppen³)

Fortbildung nach Regelheft Expertenliste Stand 01.09.2015

Fortbildung für BEG-Nichtwohngebäude

(letztmöglicher Beginn der Fortbildung: 30.06.2021)

- Planung/Umsetzung _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(mind. 80 UE für Architekten/Ingenieure² und für andere Berufsgruppen³)

Die **Anbietenden** sind bereit, der Deutschen Energie Agentur (dena) auf Anforderung insbesondere folgende Unterlagen jederzeit zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen: Lehr- und Stundenpläne, Dozentenliste, ausführliche Aufstellung der Lehrinhalte sowie Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung. Die **Prüfenden** sind bereit, der Deutschen Energie Agentur (dena) auf Anforderung insbesondere folgende Unterlagen jederzeit zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen: Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung.

1. Name und Anschrift des **Anbietenden der Fortbildung** (falls möglich Firmenstempel):

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Telefon: _____

Datum, Name und Unterschrift

2. Name und Anschrift des **Prüfenden der Fortbildung** (falls möglich Firmenstempel), wenn abweichend zu Nummer 1:

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Telefon: _____

Datum, Name und Unterschrift

¹ Grundlage hierzu ist das unter www.energie-effizienz-experten.de veröffentlichte Regelheft in der aktuellen Fassung.

² Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 1 GEG oder § 88 Absatz 1 Nr. 2 GEG.

³ Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 3 und 4 GEG.

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des aktuellen Regelhefts Vorrang vor diesem Dokument.



Beiblatt zum Formblatt

„Erklärung des Anbietenden von Fortbildungen zur Eintragung“

Begriffsdefinition

Unter dem Begriff „Fortbildung für die Eintragung“ werden Schulungen verstanden, die alle Inhalte des Fortbildungskatalogs für die in der jeweiligen Eintragskategorie in dem geforderten Umfang abbilden zuzüglich einer alle diese Inhalte umfassenden schriftlichen Abschlussprüfung, siehe Anlage 1 Ziffer 35.

Anforderung an die Abschlussprüfung

Eine Abschlussprüfung über die Inhalte aller Module der jeweiligen Fortbildung ist verpflichtend.

Fortbildung durch Fernunterricht

Wird die Fortbildung im Rahmen von Fernunterricht bzw. unter Einbeziehung von Formen des E-Learnings absolviert, so wird sie unter folgenden Voraussetzungen und wie folgt angerechnet:

- Auf Präsenzunterricht müssen mindestens 30 Prozent der je Personengruppe bzw. Kategorie insgesamt geforderten UE entfallen. Hat die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) den Lehrgang zugelassen, genügt eine Präsenzphase mit einem Gesamtumfang von 8 UE.
- Als Präsenzunterricht werden auch solche UE angerechnet, bei denen die Möglichkeit zu synchroner Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden besteht (z. B. bei webbasierten Methoden des E-Learnings wie „virtuellen Klassenräumen“, Web-Seminar oder Live-Chats).
- Selbststudium sowie weitere Formen des Fernunterrichts bzw. E-Learnings, bei denen keine Möglichkeit zu synchroner Kommunikation besteht, werden zur Hälfte angerechnet (diese UE müssen also das Doppelte der geforderten, nicht bereits durch Präsenzunterricht nachgewiesenen UE betragen).
- Die schriftliche Abschlussprüfung muss alle Inhalte des Fortbildungskatalogs (Anlage 1 Ziffer 35) in der jeweiligen Eintragskategorie umfassen.
- Die Prüfung kann vor Ort oder als webbasierte Abschlussprüfung erfolgen.
- Bei der webbasierten Abschlussprüfung müssen gewährleistet werden:
 - Sicherstellung der Identität der Prüfungsteilnehmenden mittels Ausweis
 - Abnahme der schriftlichen Prüfung über einen Safe-Exam-Browser
 - Beaufsichtigte Prüfsituation (auch webbasiert)

Anforderungen an Fortbildungsnachweise

Der Nachweis der erfolgreich absolvierten Fortbildung erfolgt durch das Zertifikat bzw. Zeugnis des Fortbildungsträgers und eine Bestätigung des Fortbildungsträgers über die Inhalte und den Umfang der Fortbildung sowie die erfolgreich abgelegte schriftliche Abschlussprüfung anhand des Formblatts „Erklärung des Anbietenden von Fortbildungen für die Eintragung – Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“.

Für alle Fragen zum Ausfüllen des Formulars oder zu den Anforderungen von Fortbildungen gemäß Regelheft ist unser Fortbildungs-Team erreichbar:

Telefonnummer: +49 (0)30 66 777 - 896
(Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Mittwoch 14-16 Uhr)

Per E-Mail an info@fortbildungskalender.de